

# **Verhaltenskodex für Freiwillige von ADRA Schweiz**

## **Allgemeine Grundsätze**

### **Ansehen und Achtung der ADRA**

1. Ich respektiere die ADRA-Grundsätze und verpflichte mich, im Einklang mit diesen zu handeln.
2. Ich verwende das Zeichen nur für Tätigkeiten, die den ADRA-Grundsätzen entsprechen.

### **Verbindlichkeit und Sorgfalt**

3. Ich verpflichte mich, die in der Einsatzvereinbarung getroffenen Abmachungen zu befolgen.
4. Ich führe meine Tätigkeit nach bestem Wissen und Gewissen aus und übernehme Verantwortung für mein Handeln gegenüber den Menschen, mit denen ich im Rahmen meiner Tätigkeit für die ADRA Schweiz zu tun habe.

### **Vertraulichkeit**

5. Ich verpflichte mich, gemäss der bestehenden Gesetzgebung sämtliche Informationen persönlicher oder betrieblicher Natur, welche ich im Rahmen meiner Tätigkeiten für die ADRA Schweiz erhalte, vertraulich zu behandeln. Die Schweigepflicht bleibt auch nach Abschluss der Freiwilligentätigkeit bestehen.

### **Persönliche Integrität**

6. Ich verpflichte mich, Personen im Zusammenhang mit meiner Freiwilligentätigkeit in der ADRA Schweiz so zu behandeln, dass ihre Würde, ihre Rechte und ihre körperliche und sexuelle Integrität unangetastet bleiben. Ich unterlasse jede Form von physischer, oder psychischer Gewalt wie Drohungen, Druck, Zwang oder nötigende Handlung. Ich verzichte darauf, mir anvertraute Personen zu erniedrigen, herabzusetzen oder zu demütigen.

### **Gleichbehandlung**

7. Ich verpflichte mich, alle Menschen, mit denen ich im Rahmen meiner freiwilligen Tätigkeit zu tun habe, gleich zu behandeln. Ich behandle sie namentlich nicht ungleich aufgrund des Geschlechts, der Herkunft, des Alters, der Sprache, der genetischen Merkmale, der ethnischen und sozialen Herkunft, der sozialen Stellung, der Lebensform, der sexuellen Orientierung, der religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugung oder wegen einer Behinderung.

### **Foto- und Filmaufnahmen**

8. Ich verpflichte mich dazu, keine Fotos und Filmaufnahmen von Kundinnen und Kunden sowie Begünstigten zu erstellen. Allfällige Ausnahmen sind vorgängig mit der Freiwilligenkoordination abzusprechen und das schriftliche Einverständnis der Kundinnen und Kunden sowie Begünstigten einzuholen. Ich verwende so entstandenes Foto- und Filmmaterial von Kundinnen und Kunden sowie Begünstigten nicht missbräuchlich (im Internet, in Sozialen Medien usw.).

### **Alkohol und Drogen**

9. Als Freiwillige/-r achte ich im Rahmen meiner Tätigkeit für die ADRA Schweiz auf ein jederzeit verantwortungsvolles Auftreten. In diesem Sinne verpflichte ich mich während meines freiwilligen Einsatzes auf den Konsum von Alkohol oder Drogen zu

verzichten, insbesondere, wenn ich eine Tätigkeit ausübe, bei der ich für mir anvertraute Personen verantwortlich bin oder diesen als Vorbild dienen soll.

### **Werbung**

10. Ich verpflichte mich, während meiner Freiwilligentätigkeit nicht für andere, private Dienstleistungen zu werben und gestützt auf die ADRA-Grundsätze die mir anvertrauten Personen nicht von politischen oder religiösen Haltungen zu überzeugen.

### **Besondere Bestimmungen im Einsatz mit Minderjährigen oder besonders schutzbedürftigen Personen**

11. Im Umgang mit mir im Rahmen meiner freiwilligen Tätigkeit anvertrauten Kindern, Jugendlichen und besonders schutzbedürftigen Personen verpflichte ich mich zur Einhaltung folgender Regeln:
- Ich lasse das Kind, den Jugendlichen oder die besonders schutzbedürftige Person sämtliche Handlungen selber vornehmen, die deren Körper oder Intimsphäre betreffen (auf die Toilette gehen, sich waschen, sich anziehen usw.), soweit diese dazu selber in der Lage sind.
  - Ich verpflichte mich, mit den Kindern, Jugendlichen und besonders schutzbedürftigen Personen keinen Geschlechtsverkehr zu haben, keine anderen sexuellen Handlungen vorzunehmen, sie nicht zu sexuellen Handlungen zu verleiten oder sie in eine sexuelle Handlung mit Dritten einzubeziehen. Eine als Einwilligung interpretierte Äusserung oder Handlung des Betroffenen entbindet nicht von dieser Verpflichtung.
  - Ich zeige keine pornographischen Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen, gewalttätigen Spiele (auf Internet, Spielkonsolen, TV usw.) und ich mache sie auch nicht zugänglich (z.B. über Internet-Links/Smartphone/Youtube).
  - Bei Verdacht auf Verletzung der sexuellen, physischen oder psychischen Integrität eines mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen oder einer besonders schutzbedürftigen Person durch Erziehungsberechtigte, Verwandte, Nachbarn oder sonstige Menschen in deren Umfeld verpflichte ich mich, meine Ansprechperson in ADRA Schweiz zu informieren.

***Die/der Unterzeichnende (Vorname, Name) bestätigt mit der vorliegenden Erklärung weder wegen Übergriffen auf die physische oder psychische Integrität von andern je verurteilt worden zu sein, noch dass gegen sie oder ihn deswegen ein Verfahren anhängig ist. Sie/er reicht zu dieser Bestätigung ausserdem einen Sonderprivatauszug ein.***

Ort und Datum:

Unterschrift: